

## Erweiterung der Haus- und Badeordnung während der Pandemiezeit

### § 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 10. Lebensjahr erforderlich.
2. Betreten des Beckenumgangs ist nicht gestattet.
3. Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich der Sprunganlage sind zu beachten.
4. Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.
5. Der Verzehr von Speisen ist nicht gestattet.
6. Die Badezeit ist auf 2 Stunden inklusive Duschen und Umkleiden begrenzt.
- 7. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.**
- 8. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.**

### § 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Corona Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies- Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife (sofern Duschräume geöffnet sind).
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben bis zu den Umkleidekabinen getragen werden.

### § 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
3. In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden.
5. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenrandstufe.
6. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
7. Vermeiden Sie an Engstellen (Durchschreitebecken, Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
8. Halten Sie sich an die Wegeregeln (z. B. Einbahnverkehr), Beschilderungen und Abstandsmarkierungen.